



## FondsSpotNews 78/2018

### Verschmelzung von Fonds der BNP Paribas Asset Management

BNP Paribas Asset Management hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 16. März 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Parvest Asian Convertible Bond C	LU0095613583	Parvest Convertible Bond World	LU0823394779

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 09.03.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 9. Februar 2018

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER  
ZUSAMMENLEGUNG  
MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON ANTEILEN DES EINGEBRACHTEN UND DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS**

**„CONVERTIBLE BOND ASIA“ – eingebrachter Teilfonds  
„CONVERTIBLE BOND WORLD“ – aufnehmender Teilfonds  
ZUSAMMENLEGUNGEN MIT WIRKUNG ZUM 16. MÄRZ 2018**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat von PARVEST (die **Gesellschaft**) auf Grundlage von Artikel 32 der Satzung der Gesellschaft und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das Gesetz) gemäß Artikel 1 Punkt 20) a) des Gesetzes die folgende **Zusammenlegung** des eingebrachten Teilfonds beschlossen hat:

Eingebrachter Teilfonds von PARVEST				Aufnehmender Teilfonds von PARVEST			
ISIN-Code	Teilfonds	Klasse	Währung	Teilfonds	Klasse	Währung	ISIN-Code
LU0095613583	Convertible Bond Asia	Classic-CAP	USD	Convertible Bond World	Classic-CAP	USD	LU0823394779*
LU0662594125		Classic-DIS	USD		Classic-DIS	USD	LU1022396367
LU0281885953		Classic EUR-CAP <sup>(1)</sup>	EUR		Classic RH EUR-CAP	EUR	LU0823394852
LU1104109647		Classic EUR-DIS <sup>(1)</sup>	EUR		Classic RH EUR-DIS	EUR	LU0823394936
LU0111466271		Privilege-CAP	USD		Privilege-CAP	USD	LU1104109993*
LU0102025151		I-CAP	USD		I-CAP	USD	LU0823395404*
LU0102025151		I-CAP <sup>(2)</sup>	USD		I-CAP	USD	LU0823395404*
		Bewertet in EUR					

<sup>(1)</sup> Die Inhaber nicht abgesicherter Anteile erhalten Anteile, die auf die Absicherung der Portfolioerrendite von USD in EUR abzielen.

<sup>(2)</sup> Die Inhaber von Anteilen, die in EUR ausgegeben und bewertet werden, erhalten Anteile, die in USD ausgegeben und bewertet werden.

\* Die Anteilsklassen der aufnehmenden Teilfonds, die noch nicht in Deutschland registriert sind, werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung öffentlich in Deutschland angeboten.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am Freitag, 16. März 2018 (Handelstag für Aufträge) wirksam.

Der erste NIW des aufnehmenden Teilfonds und der aufnehmenden Klassen wird am Montag, 19. März 2018 auf Grundlage der am Freitag, 16. März 2018 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- Die Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds haben ein Niveau erreicht, das keine effiziente Verwaltung im besten Interesse der Anteilinhaber mehr zulässt.
- Die Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds erreichten im November 2010 einen Maximalwert von 452 Mio. USD. Im Juni 2017 wurde mit 42 Mio. USD das geringste Vermögen seit November 2010 verzeichnet. Seitdem bewegt sich der Wert in diesem Bereich. In der Region besteht geringeres Interesse an der Anteilsklasse und die Vertriebsstellen bevorzugen derzeit eine Allokation ihrer Anlagen in globale Wandelanleihen, die geografisch gesehen diversifizierter sind. Das Risiko besteht darin, dass der aufnehmende Teilfonds seine sog. kritische Masse schnell verliert.
- Der aufnehmende Teilfonds bietet eine größere weltweite Diversifizierung (mehr als 75 % außerhalb von asiatischen Märkten).

3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegungen:

- Die **letzten** Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den eingebrachten Teilfonds werden bis zum Annahmeschluss am Freitag, 9. März 2018 entgegengenommen. Anträge, die nach diesem Annahmeschluss eingehen, werden abgelehnt.
- Die Aktionäre des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht keinen Gebrauch machen, **werden** zu Aktionären des aufnehmenden Teilfonds.
- Der **eingebrachte** Teilfonds wird ohne Liquidation **aufgelöst**, indem all seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Er wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung **nicht mehr existieren**.
- Wie bei jeder Zusammenlegung kann dieser Vorgang das Risiko der Leistungsschwächung für die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds umfassen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Strategien (Erklärung unter Punkt 2).

4) Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Inhaber der eingebrachten Klasse erhalten neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die Anzahl der neuen Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der in den eingebrachten Klassen gehaltenen Anteile mit der Umtauschquote multipliziert wird.

Die Umtauschquoten werden am Freitag, 16. März 2018 berechnet, indem basierend auf der am Donnerstag, 15. März 2018 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den NIW je Anteil der entsprechenden aufnehmenden Klassen geteilt wird.

Die Kriterien, die zur Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Buch I des Prospekts der Gesellschaft beschrieben sind.

**Eingetragene Anteilinhaber** erhalten Namensanteile.

**Eigentümer von Inhaberanteilen** erhalten Inhaberanteile.

Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Bausgleich geleistet.

6) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds bestehen folgende **Unterschiede**:

Merkmale	„PARVEST Convertible Bond Asia“ Eingebrachter Teilfonds	„PARVEST Convertible Bond World“ Aufnehmender Teilfonds
Anlagepolitik	Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seiner Vermögenswerte in Wandelanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz bzw. Hauptniederlassung oder einem wesentlichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien ausgegeben werden, und außerdem in Finanzderivate auf diesen Anlagentyp. Der verbleibende Teil, d. h. maximal ein Drittel seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden, und bis zu 10 % der Vermögenswerte darüber hinaus in OGAW oder OGA. Das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapiere von Festlandchina darf 30 % seines Vermögens nicht überschreiten.	Dieser Teilfonds investiert mindestens 2/3 seiner Vermögenswerte in Wandelanleihen und/oder ähnliche Anleihen, deren Basisaktien von Gesellschaften ausgegeben werden, und in Finanzderivate auf diesen Anlagentyp. Der Verwalter strebt eine Balance zwischen dem Fremdkapitalcharakter von Wandelanleihen und ihrer Abhängigkeit von ihren jeweiligen Basisaktien an. Daher wird der Teilfonds Anleiherenditen nutzen und die Performance der Basisaktien genau beachten. Der Verwalter wird sich auf Wandelanleihestrategien konzentrieren, indem er in Wandelanleihen investiert oder ein Engagement in solche Wertpapiere erreicht, indem er in festverzinsliche Wertpapiere und Finanzderivate (wie Optionen, Swaps bzw. CFD) investiert. Der verbleibende Teil, d. h. maximal ein Drittel seines Vermögens, kann in andere übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente oder flüssige Mittel investiert werden, sowie bis zur Obergrenze von 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA. Nach der Absicherung des Teilfonds darf das Engagement in anderen Währungen als dem USD nicht über 25 % liegen. Der Teilfonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken nutzen. Wertpapierleihgeschäfte werden für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt und zielen auf eine kurzfristige Kapitalbeschaffung ab, mit der auf sichere Weise die Liquidität des Teilfonds erweitert werden soll, solange die Bedingungen des Anhangs 2 in Buch I erfüllt werden. Das Gesamtengagement des Teilfonds (über direkte und indirekte Anlagen) in Wertpapiere von Festlandchina darf 30 % seines Vermögens nicht überschreiten.
Risikomanagementprozess	Relativer VaR-Ansatz mit „Thomson Reuters Asia ex-Japan Convertible Bond (USD)“ als Referenzportfolio und einer erwarteten Hebelung von 1.00	Relativer VaR-Ansatz mit „Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond (USD)“ als Referenzportfolio und einer erwarteten Hebelung von 1.50
SRRI	3 für alle Klassen mit Ausnahme von 4 für die Klassen „Classic EUR“	4 für alle Klassen
Zusammenfassung der Unterschiede für: • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Vermögensallokation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anlagen des aufnehmenden Teilfonds „Convertible Bond World“ sind im Vergleich zu denen des eingebrachten Teilfonds „Convertible Bond Asia“ (etwa 10 Länder, davon 70 % der Vermögenswerte in China, Hongkong und Taiwan) diversifizierter und auf etwa 25 Länder aufgeteilt (Stand: Ende Juni 2017). Asiatische Wandelanleihen entsprechen nur 20 % (5 % China, Hongkong und Taiwan) des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds (Stand: Ende Juni 2017). Die vom Vermögensverwalter für diesen Markt ausgewählten Vermögenswerte für den aufnehmenden Teilfonds unterscheiden sich von denen im Portfolio des eingebrachten Teilfonds.</li> <li>Der aufnehmende Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte für bis zu 30 % seiner Vermögenswerte einsetzen, wohingegen der eingebrachte Teilfonds diese Technik nicht einsetzen darf.</li> <li>Der aufnehmende Teilfonds sichert die Wechselkursrisiken zwischen dem Portfolioengagement gegen den USD ab, wohingegen der eingebrachte Teilfonds dies nicht tut.</li> <li>Der aufnehmende Teilfonds setzte Finanzderivate zu Anlagezwecken ein, wohingegen der eingebrachte Teilfonds dies nicht tut.</li> </ul>	
OCR :	17. Okt. 2017 • 1,63 % • 1,07 % • 0,80 %	17. Okt. 2017 • 1,63 % • 1,05 %* • 0,81 %*

Anlageziel, Spezifische Marktrisiken, Anlegertypprofil, Gebührenstrukturen und NIW-Zyklus sind sowohl in dem eingebrachten als auch in dem aufnehmenden Teilfonds gleich.

\* Die Anteilsklassen der aufnehmenden Teilfonds, die noch nicht in Deutschland registriert sind, werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung öffentlich in Deutschland angeboten.

7) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegung wird für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren **örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde** zu wenden, um eine weitere **Steuerberatung** oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung zu erhalten.

8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- Falls Sie mit dieser Zusammenlegung **einverstanden** sind, müssen Sie **nichts** unternehmen.
- Falls Sie dieser Zusammenlegung **nicht zustimmen**, können Sie bis zum Annahmeschluss am **Freitag, 9. März 2018** die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.
- Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

9) Weitere Informationen

Alle Kosten dieser Zusammenlegung werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.

Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, den Abschlussprüfern der Gesellschaft, validiert.

Die Zusammenlegungsverhältnisse werden auf der Website [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.

Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaft, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds ist auf der Website [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) erhältlich und Sie werden darum gebeten, sich damit vertraut zu machen.

Diese Mitteilung wird auch an potenzielle Anleger gesendet, bevor diese eine Zeichnung bestätigen.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt der Gesellschaft.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Luxemburg, 9. Februar 2018

Der Verwaltungsrat